



Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publicationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgruppen

Nummer 52

Nürnberg, den 22. Dezember 1926

40. Jahrgang



WEIHNACHTSGLOCKEN

Durch die Winternacht, weiß und frostumkrallt,
Sieht ein Schwung wie in Sturmzorn:—
Eine Glöde singt mit Allgevoll,—
Alles Hosen will sie neu erzählen!
Und die Glöde singt und die Glöde dröhnt,
Weihin hallen ihre lauten Jungen:
Sorg doch, daß sich die Welt verjährt
Und von Freuden wird das Leid begnügen!

Als die Jahre ziehn in Kraus und Gram,
Doch wir wollen's immer wieder hören:
Ein Engel rief, ein Christ kam
Der breitete uns ein, wie sammt, von dem Schweren.
Und die Glöde singt und die Glöde spricht:
Horcht auf! Ihr Schenksabgebrüder!
Ich verlände euch: Es wird ein Licht
Stachend allen Lasheladen leuchten!

Dunst hält die Welt, Dunst hält die Zeit . . .
Doch das Dunst müh das Licht besiegen!
Ah, die Menschheit sieht ja lächerlich,
Und Erwartungen die Erde wiegen!
Und die Glöde jucht: Höret meine Klang,
Doch er auch zur Siegesglocke werde,
Werft den Kleinmut ab und seid nicht bang, —
Freude künd' ich allen Volk der Erde!

Nur nicht frisch sind, nur nicht klein und groß,
Denn der Glaube kann uns stolz erziehen:
Glauben an und fehl' doch eink ein Tag
Spannen wird die letzten, faulen Seiten:
Und die Glöde schwäng und weibet voll . . .
Zur Klänge dröhnen, halten, läppen . . .
Jeder, der da Leid und Harreträgt, soll
Freude haben läufiglich am Leben.

Diez: Claude weilt, diez Claude hält
Was für Kampf, die uno noch erwarten;
Uno, die Aufzugsfreudigkeit besteht
Trech der Karben, trog der Waffenhart:!
Und die Glöde mahnt und die Glöde singt:
Regt zum freu'nd' Wohl die harten Hände!
Nur die Freiheit uns Erdung bringt!
Und die Klänge gittern: Weltewende . . .

Seid gegrußet denn und laßt euch weihn
Von der Erde und der Menschenwelt!
Unser muß die ganze Weisheit sein,
Denn wie brauchen Eure, Herrs' Vände?
Und die Glöde dröhnt und die Glöde gäut:
Aber ersten Schläge alterm hält:
Brot und Freiheit vor, wie die Welt
Und die Menschheit Glück und Wohlfahrt!

Friede auf Erden!

Von Anna Jussen.

Große, goldene Sterne füllen den Himmel der heiligen Nacht.
Diese schöne, stillte Nacht, voll von Poeten und Märchengäubern, voll
Dankbarkeit und glänzendem Schein.

Zweitausendjähriger Segentanz umspint diese Nacht, wo ein
König geboren ward, der zum erstenmal eine mannenumwundene
Menschheit das Wort entgegenlebte: „Vor Gott sind
alle Menschen gleich.“ Das heißt: Wobos Menschheit kennt
keine Rangsunterschiede, gleich sind wir alle. Aus Engelsmunde
erschien ein Wort in dieser - Dorf - heiligen Nacht: Friede auf
Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.“ Engelmund
verlängert es, sagt die Legende. So schön ist das Wort, daß man
es Engel singen ließ.

Aber die Menschheit hat es zweitens lange mit Rühen
getrieben. Sie kämpfte sich in tierischer Weise, blutige Kriege
folgten aufeinander. Und gerade die christlichen Kinder, die jene
Wortshalt doch längst hätten begreifen sollen, folgten diesen
Kriegerstadel in die eigenen und in die fremden Kinder. Ja, wohlbekannt
gogen sie in jener Erdteil, „das Christentum den
Heiden zu bringen“, im Wohntal aber ländl. und goldglänzende
Arme Heiden zu betrachten, zu vergewaltigen. Die Geschichte der
Menschen ist eine grauenhafte Reite von Mord, Blut, Raub - von
Unglück singen ließ.

Aber die Menschheit hat es zweitens lange mit Rühen
getrieben. Sie kämpfte sich in tierischer Weise, blutige Kriege
folgten aufeinander. Und gerade die christlichen Kinder, die jene
Wortshalt doch längst hätten begreifen sollen, folgten diesen
Kriegerstadel in die eigenen und in die fremden Kinder. Ja, wohlbekannt
gogen sie in jener Erdteil, „das Christentum den
Heiden zu bringen“, im Wohntal aber ländl. und goldglänzende
Arme Heiden zu betrachten, zu vergewaltigen. Die Geschichte der
Menschen ist eine grauenhafte Reite von Mord, Blut, Raub - von
Unglück singen ließ.

Die Kultur des 20. Jahrhunderts noch brachte uns den un-
menschlichsten, mäzenatördlichen Krieg. Alle Vorzeuge, alle Er-
findungen des menschlichen Geistes wurden in den Dienst des
Mörderkrieges gestellt. Blindwütig rannten die Menschen auf-
einander, jahrelang. Danach kam ein plötzlicher Friede, jahrelang,
einem hingedenkenden, beseelten Volke aufgezwungen. Alles in Geiste
der christlichen Nationen, die da den anbrachen, in diesen Geburts-
stunden die Engel sangen: „Friede auf Erden.“ Ja, ihr Christen-
tum, — sie haben es im Munde. Häten sie es im Herzen, je-
gäbe es nicht Hassenteufel, nicht Rosenkranz, gäbe es hier nicht
Luzifer, und auf der andern Seite hinter Ros. Der soziale Kampf
wäre längst nicht so ernst, so schwer, wenn der Geist Christ unter
den Christen lebte. Sein Welen - das Liebe war — sie haben es
nicht verstanden. Er, der das Brot mit den Armen teilte, würde
ihre prächtigen Kirchen, ihre Glöden und lauten Werke überwessen.
Den durchbauten Hohn mit dem Worte „christlich“
treiben dienten, die gleicherzeit Arten auf ihre Füße schütteten
und noch schreien. „christlich“, sagen sie und denken Ausbeutung
„christlich“ sagen sie und denken „hohenstaufensofer“. „Für das
christentum“ sagen sie und denken „für die volkswirtschaftende
Monarchie“. „Für Gott und Vaterland“ sagen sie und denken
„für Kapital, damit unterer Tafchen voll bleibt.“

Der Krieg lehrte die Aukommenden der chemischen Kriegs-
fahrten, die von einer Tonne heim, die einen weiteren
Zehnt zum Frieden bedeuten sollte. Zwei von ihnen waren in
den Dienst des Friedenspreises gekommen, den der chemische
Kriegs- und Pulsversorger vor 30 Jahren gestiftet hatte. Sie werden in
den Glanz eines Preisstrahls sich sehr wohlgeschaut
haben. Bescheiden ist es aber, daß acht Jahre nach Kriegsende
noch diplomatische Kämpfe und Schlachten ausgeschlagen werden
müssen, um den wahren Frieden herbeizuführen. Es hat also seine
eigenständliche Bedeutung, wenn an diesen Weihnachtstagen die
bürgerschaftliche Bewundrung „Friede auf Erden, den Men-
schen ein Wohlfallen“ zum soundsovielen Mal wiederkehrt.
„Friede auf Erden“ „Wohle Menschen!“

Wiederum wußt' es im Volle und wurde und wird immer wieder zum
Aufruhr gebracht. Weile Wohlen sind heute erfüllt von dem armen
Schmerz nach Liebe und Frieden im Menschenleib. Schonbedarf
da unten, die Rote brüllt. Aber gerade deshalb werden sie be-
kämpft, sucht man sie in ihrem Streben zu unterdrücken. Denn
der kapitalistische Mammongeist will es anders. Er allein will

herrschen. Er arbeitet mit Verleumdung und Lüge, ja selbst mit
Mord nun alle die Jahre her, mit dem Ziel, die alten Geschichts-
verdiktat mit neuem aufleben zu lassen!

„Friede auf Erden!“ Das Volk kann die Botschaft hören, hat
sie verstanden. Es erhebt anstatt des Ruhms der Brutalität
das Recht. Statt des wirtschaftlichen Egoismus die Gemeindlichkeit,
die Brüderlichkeit. Des Volkes Wille ist der Friede. Des Volkes
Richter, die die Republik gesieht. Des Volkes Freiheit ist sein
oberstes Gesetz. Volk, schaue deine Freiheit, schaue deinen Frieden!

* * * * *

**Die Schuharbeiter
im Kohnkampf.**

Das Reichsarbeitsministerium hat zur Beilegung des Kohn-
streiks in der Schuhindustrie einen Schlichter bestellt; das Ministerium
hat sich genötigt gefehlt, ein Strafungsbeschluß durchzuführen und holt auf diesem Zweck die Mittwoch, den 15. De-
zember, die beiden Parteien geladen.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich zu diesem Schlicht entschlossen, die die Schuharbeiter absolut keine Waffe machen, sich
mit den Arbeitern zu verschätzen. Der Hauptausklang der Arbeits-
geberseite der deutschen Schuhindustrie lehnte es ab, sich
an einer unüberbietbaren Absprache zur Beilegung der Differenzen
zu beteiligen. Er erklärte, er könne sich von einer solchen Aus-
sprache nichts versprechen.

Statt entgegengesetztes, beschloß der Schuharbeiterverband, für
den 17. Dezember die Generalversammlung der Fabrikanten-
verbände einzuberufen, damit diese zur Abreise der Generalaus-
sprechung des Schuhmachers in ganz Deutschland Stellung
nehmen.

Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter vertried
darauf, daß sich das Arbeitsministerium verantwolt gelein habe,
wegen des zu beschließenden ersten Arbeitskampfes aus öffent-
lichem Interesse des Volks wegen einzutreten. Die bereits am
14. Dezember 1926 in Berlin getroffenen Maßnahmen machten ein be-
stimmtes Schiedsgericht in Erfahrung, es sei bestellt, daß es bestellt
angebracht, die Erfüllungsfähigkeit für einen voll zu führenden
Schiedsgericht möglichst kurz zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der am Sonntag, den 19. Dezember, und
am Montag, den 20. Dezember, stattgefundenen Versammlungen erließ der
Vertreter des Verbands der S. & A. auf Anhieb eine Anordnung, eine
Schiedsgerichtsinstanz einzurichten, die am Montag, den 20. Dezember, geben zu können. Der Vertreter des Verbands der
Deutschen Schuh- und Schuhfertigerkammer erklärte, daß eine am
15. Dezember in Frankfurt a. M. stattfindende Generalversammlung
seines Verbands in dem Rahmen eine Schiedsgerichtsinstanz einzurichten
würde.

In Burg bei Magdeburg fand am 20. Ablauf der Rücksprungan-
sprüche die Arbeitseinstellung angeholt des Schuharbeiter-
verbands durch gegenseitige Vereinbarung zunächst aufgehoben
werden.

In Wittenberg doggen am 16. und 17. Dezember die Aus-
herrung sämlicher Betriebsgruppen perfekt geworden. Mehr als drei-
tausend Arbeiter wurden von den Fabrikanten rigoros auf die
Streik gelegt. Eine durchaus berechtigte Mindestförderung
der Arbeiters in einigen wenigen Fabrikaten war dem Betriebs-
verband der Schuharbeiter bestätigung gegeben, ihren juristischen
Beratern zu folgen und eine Rücksprache zu intensivieren. Die Ar-
beitgeber und ihre Berater hatten vor, die Arbeiterschaft aufs Knie
zu zwingen. Dies und nichts anderes ist bedeutsig gewesen. Denn
die Arbeitgeber werden doch nicht im Ernst behaupten können, daß
die Arbeiters mit ihren Beharrungen im Unrecht wären.

Die besondere Weihnachtsgabe, die man der Arbeiterschaft zu-
geschenkt, wird jetzt bestimmt auf die Stelle nicht bestellt. Die ge-
schäftsfreie Schiedsinstanz wird hierher eingezogen.

Die Arbeiterschaft der Schuhindustrie möchte sich das Recht auf
die Arbeitserhaltung zu merken haben. Sie werden noch mehr daran
arbeiten, für beratige Gewerkschaften gestellt darzustellen.

Wir hoffen, daß die insbesondere eingelobte Schiedsgerichts-
sache, wie berichtet darüber an anderer Stelle dieses Blattes, recht
holt den wahren Arbeiterschaden wiederherstellen wird.

Niemals hat mehr bedeckt, als die gewerkschaftlich organisierte
Arbeiter, die gegen Wohnraumfehl und Wohnungsmangel angemommen
hat. Die Verantwortung dafür liegt auf die Arbeiters-

arbeit und Unternehmer sind überzeugt auf gegenseitige Ver-
handlung angewiesen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß es
der Wille aller Arbeiters gewesen sein kann, den Konflikt in
jupischen, wo doch offenbar ein vernünftiger Verständigung
wille die Differenzen auf viel einfacher Weise beigebracht

Die herausfordernde Arbeiterschaft wird sich dienst und auch
in Zukunft ihrer Hand zu wehren wissen. Offiziell heißt sich sich
nach diesen Verhandlungen die Einheit Wohne doch überzeugt eine
gerechte und zweckmäßige Verhandlung beiden Seiten dienlicher
ist als der verlustbringende Kampf.

Die vorliegenden Zeilen waren bereits gelesen, als uns die
Friedensnacht erreichte, die Arbeitersverbände hätten am Freitag,
den 17. Dezember, in Frankfurt a. M. doch noch

Die Generalausspritzung

beisammen. Am Mittwoch vor Weihnachten sollte die allgemeine
Rückbildung am 8. Januar die allgemeine Rückbildung der Schuh-
arbeiter für ganz Deutschland erfolgen. Dieser Wunsch, wenn er
geziert wurde, wäre eine Erfüllung!

Kollegen und Kolleginnen allerdies: Gählt eine Krise, macht
euch bereit zur Gegenrede!

Kollegen und Kolleginnen! Zieht die richtigen Lehren!

Die Schuharbeiterorganisation, die es schafft anzuheben, wogen
der eingetragene Kommandeur aus, nur in eine zu große ent-
sprechen, schrift weiter fort auf dem Wege, die minutiöse Vora-
bereitung zum Generaltag einer Generalprobe zu machen.

Eine am 10. Dezember in Berlin zusammengetretene Haupt-
versammlung der Gewerkschaften bestätigte die Anordnung, die am
14. Dezember von der 2. Abteilung für Arbeit und Sozial-
arbeitsministerium untergebrachten unverbindlichen Ausprägungen der
Parteien abzulehnen. Da gegen hatte sie ihre Mitglieder für Freitag, den 11. Dezember, nach
Frankfurt a. M. zu einer Generalversammlung eingeladen, um es
nicht zu überlassen, ob der Generaltag erneut wieder von einer Ge-
neralausspritzung abgesetzt werden sollte.

Am Montag, 14. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden als Vorsitzende des General-
aussprichts bestätigt worden war.

Am Dienstag, 15. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Mittwoch, 16. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Donnerstag, 17. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Freitag, 18. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Samstag, 19. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Sonntag, 20. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

Am Montag, 21. Dezember, erhielt der Generaltag eine General-
versammlung, die in einer geschäftsfreien Zusammenkunft, am
Beispiel von Wladimir, Rybinsk und Nijefjodow, die
Abstimmung der Vorsitzenden bestätigt worden war.

der Gesamtbevölkerung in Zeitlohn geleidert. Auf Ansuchen der gesetzlichen Sozialversicherung und der Universität wird ein umfangreicher Betrieb eingerichtet. Die Universität ist verpflichtet, um Betriebszweck zu dienen. Umfangreiche Unternehmenshöfe werden auf einem unabhängigen Mittelstand eines Wohnbaus- und als Vorläuferin, je einem von den Arbeitnehmern, bzw. des Betriebszwecks zu dienen. Der Betriebszweck wird als den Betriebszweck der Universität bezeichnet und endlich je nach der Höhe der Beiträge, die vom Betriebszweck geleistet werden. Die Aufgaben der Unternehmenshöfe befinden darin, Wirtschaftsförderung und Zinsabrechnung zu machen, denn es gilt der Grundsatz, daß die Zinsabrechnung darum jenen müssen, daß sie dem gewöhnlichen Arbeitnehmer, jenseitig zu verdienen, als ob er im Zeitlohn befähigt wäre.

Die Entscheidung über die schriftlegenden Mindestlöhne – Zeitlohn-Zulagen – bleibt dem Wohnbausatz sehr vorbehalten; die vom unteren unteren Zulage bedeuten übereinstimmung der Zustimmung

Das Schloss, das die Ausflüsse erleben sollten, ist die Verhandlungszimmer der Arbeitnehmer und Arbeitnehmern über die Höhe des Gehalts, die auf den Wert der Aussprache der Arbeitnehmer nicht möglich ist, so daß es oft schwer zu verstehen ist, doch von Seiten der Unionen ein Mindestlohn für die Arbeitszeit festzulegen. Wenn dann angemessen Zeit am Anfang nicht hofstehen, so ist die Zimmert der ernannten Mitglieder bei der Abstimmung ausschlaggebend. Die Arbeitnehmer befinden sich in Arbeitsausschüssen. Doch keine Bindungserklärungen der Arbeitnehmer sind in den Arbeitsausschüssen der Firma bzw. der Betriebe möglich, sondern nur in den Betriebsausschüssen der Arbeitnehmer der Firma bzw. der Betriebe. Diese Arbeitnehmerausschüsse sind in den Arbeitsausschüssen der Arbeitnehmer der Firma bzw. der Betriebe. Diese Arbeitnehmerausschüsse sind in den Arbeitsausschüssen der Arbeitnehmer der Firma bzw. der Betriebe.

Güte, geh. für den Aufschub, bei der die Errichtung eines
Bogen- oder bald nach dem Ende des Weltkrieges eingetragenen
Gesellschaften waren die Wohnbausozialen in der Zone, die es sich
als sozialer Soziale leidende wünschten zu erheben. An der
am von 1. Januar bis 31. Dezember 1925 wurden von 11 Adm.
11 Zentraleinheiten dem Ministerium vorgestellt, das sie
an die zuständigen Räte und die Landesregierung übertrug. Ein
einzelner Zentraleinheit aus einer Gemeinde oder einem Kreis bestand
aus Schleppzügen, während im Falle solcher die neuen
Abteilungen alleine eine Abteilung bildeten, in einem Fall wurde
die Arbeitsteilung erhobt. In den übrigen Fällen han-
dete es sich um eine Ausdehnung von Wohnräumen einzelner Arbeit-
er oder einer Zusammenfassung bestehender Wohneinfamilien auf neu-
erstellte Flächen.

Mit den Kosten der Wohnbedarf verbindlich sind die von
den Wohnbausozialen aufgestellten Zentraleinheiten. Die Grundlage
für die Verordnung von Wohnraumänderungen bilden in diesen Fällen
die Arbeitsverträge verschiedener Bevölkerungen.

Angaben im § 1, Linie 1, die einen Vertrag zwischen
einem, gelten im Einzelfall als Gültig, obwohl es keinen
Gemeinde- oder Zentralen zu besondere Zuge für Anwendung
findet, die anwendbar werden, aber nicht in einem formalen
Wohnraum befinden. Von den 20 Wohnraumflächen, welche
erstmalig angewendet werden, als Voranzeige für die
Anwendung, werden 100% der Flächen der Flächen der
Anwendung müssen über 429 Quadratmeter in der Fläche liegen, bei
der Anwendung, die in seiner Gruppen zu jeder
Zeit, welche nur wenigen Fällen Mindelösung. Das Ab-
schluss-

Wieder, welche neuen Gebrauchs nicht imstande sind, den Min-
ister zu bedienen. Laut der Anordnung des Ministers ist die
Bestellung zu verzögern. Am 31. Dezember 1925 werden 250 Arbeit-
er von Grünstadt bei Seinen zur Arbeit unter dem
Vorsteher von Zohn. Diese Zahl ist nering, da insgesamt neunzehn
Arbeiter in dem Gewerbe beschäftigt sind, und sehr
verhältnismäßig ist die Zahl der Beschäftigten zu den Arbeitern.
Zwanzig der Wohnungsbehörde finden im allgemeinen nicht sehr
zu füllt. Am Jahre 1925 traten wohl Ausfälle überhaupt
nicht ein; die abwesen hielten vor, 90 Vorstands-
mitglieder, 20 Ausländer und 100 Feuerwehrangehörige ohne
Beschäftigung. Die meiste Zuwanderung hatte die Stadt
Königswinter und für die Anteindustrie, nämlich je 100
eine Wohnungsscheine liegen Unterausschüsse zur Verhandlung
vor. Der Königswinterer Ausschuss, 1. S. der Beauftragung, die Rate
der Stadt Königswinter, bestimmt die Anzahl der Wohnungsscheine
die vom Wohnungsamt befreit und vom Arbeitsminister ge-
gebenen Wohneinheiten begleitet, mitgeteilt von den Arbeitsinspektoren des
Arbeitsamtes.

Internationales.

Sozialpolitik in den nordischen Staaten.
Seit April 1911 kommen Vertreter der Regierungen Dänemarks, Norwegen, Schwedens und Finnlands von Zeit zu Zeit zusammen, um Fragen der nationalen und internationale Sozialpolitik zu besprechen. Während der jüngsten Zusammenkunft in Copenhagen über welche die Industriell. und Labour. Inter-

"*Der Gewerkschaftler*" Nr. 65
"motion" berichtet, wurde eine Entschließung gefasst, welche den Wert der dauernden Zusammenarbeit der nordischen Länder in den Angelegenheiten betont, welche die Internationale Arbeitsorganisation betrifft. Die junge Zusammenkunft ist auf Einladung der schwedischen Regierung im November in Stockholm einzutreffen. Bei dieser Gelegenheit handeln die allgemeinen Grundzüge der Sozialförderung sowie die Krankenförderung per Erörterung.

Der Internationale Gewerkschaftskongress hat in seiner Sitzung am 15. September die Vorschrift für den 1927. Internationalen Gewerkschaftskongress nominiert, 1. Wahl: Dr. Augustin. Die vorliegende Tafelordnung lautet: 1. Großmeister des Präsidenten; 2. Wahl der Wandsatzungscommission und anderer Kommissionen; 3. Gewerkschaftsbesitz des Vorstandes, Aufsichtsrat und Berichte der Revisoren; 4. Der organisatorische Aufbau des Kongresses; 5. Finanzielle Mittel; 6. Verhandlungen mit dem Reichstag; 7. Außenaudienzen; 8. Erledigung der eingetragenen Anträge; 9. Internationales Kampf um den Absturzendeutung; 10. Weltwirtschaftliche Weltlinie; 11. Abdrucksfrage und Kampf gegen die Pressefreiheit; 12. Der Kämpfer; 13. Die Arbeitsteilung; 14. Wahl der Mitglieder des Beratungsausschusses; 15. Wahl des Vorstandes des Vorstandes; 16. Wahl der Sekretäre; 17. Wahl des Landes, in dem der nächste Kongress stattfinden soll.

Nach dem ersten Angriff auf Polatsch drang die dritte Polizei-mehrung einer Transförmationsarmee des Reichs in das Gewerbe- und Handelshaus ein und vertrieb alle Einwohner. Das ganze Jahr hauptsächlich Material wie aus dem Archiv wurden beschlagnahmt. Während dieses Zeitraumes in einem Nebenraum die Gesetzestafeln der Metzelaarschaft eine Zeitung ab. Nachdem man von der Verhaftung erfuhr, wurde eine Protestresolution gegen sie angenommen.

Der Fortschritt der Ratifizierung.

Vor wenigen Wochen trat im Pariser die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt ein zweites und wichtigstes Kapitel in der Geschichte der internationalen Vereinigungen und Fortschrittsbewegungen. Durch die einzelnen Volker ist nicht umstritten, in dem Maße und in dem Menge der Fortschritte, welche die internationale Arbeiterschaft in den letzten Jahren erzielt hat, darf Deutschland als das Land angesehen werden, in dem am meisten und am schnellsten der Fortschritt der Ratifizierung in Gang gebracht wurde. Das ist eine Tatsache, die nicht zu bestreiten ist.

Die Ratifizierung von Übereinkommenen der Internationalen Arbeitskonferenz macht erfreuliche Fortschritte. Bisher liegen 24 Übereinkommenen einer öffentlichen Natur vor. Es sind dies die Übereinkommenen über: 1. Arbeitszeit, 2. Arbeitslosigkeit, 3. Wettbewerbsordnung, 4. Mindestarbeitsförderung, 5. Mindestarbeitszeit, 6. Arbeitsschutz, 7. Kinderschutzaufstellung, 8. Arbeit und Zeit, 9. Mindestbildung für Erwerbstätigkeit, 10. Berneinstellung für Zeit, 11. Mindestausbildungsalter (Vorbericht), 12. Berneinstellung für Kinderarbeit, 13. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 14. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 15. Mindestbildung für Kinderarbeit, 16. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 17. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 18. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 19. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 20. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 21. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 22. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 23. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen, 24. Mindestbildung für Arbeitnehmerkassen.

Für die Gewerbe

Ihr Jungen!

Ihr werdet für die Freiheit glänzen
mit einem besseren Gesicht,
in euch erhält sich das Vermögen,
dass jeder Mensch sei, seiner Rechte.
Ihr werdet eurer Weise froh
als Mörder unter Gleichen leben,
nicht mehr wie ausgedrohtes Stroh
zu Sperren in jedem Wind verdorben.

Als sohn eng an und fröhlich steigt
in mir verschwundenes empfundenes Bild,
auf unter blauen Himmel zeigt
sich mir des neuen Reichs ein Bild.
Es kommt ein Tag, der mich herstellt
zum Werte, doch der Hände heret,
doch ihr es auf zur Höhe hult
aus dieser hundert Gesamtwert.

*

Rosillofreitheit für Lehrlinge.
Auf eine Anfrage des Handwerks- und Gewerbeaufsichtsministers, ob der Vertrag das Recht hat, dem Lehrlingen den Eintritt in einen Verein oder Verband zu verbieten oder den Austritt aus einem solchen zu verlangen, bei der Reichsaufsichtsminister folgendes geantwortet: „Artikel 159 der Verordnung vom 11. August 1911 der Reichsaufsichtsverwaltung zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Berufsfreiheit bestimmt, für jedermann und für alle diejenigen, welche die Arbeits- und Berufsfreiheit nicht ausgenutzt haben, die Einschränkungen oder zu verbieten haben, sind rechtswidrig. Sonst ist um den Beiritt von Lehrlingen zu Vereinen, Verbänden, welche die im Artikel 159 der Reichsaufsichtsverordnung festgesetzten Maßnahmen erfüllen, das ist um das Lehrlingevertreter angesprochene Verteilungsrecht, oder um die anderen zuhanden handelnden nach diesem Recht berechtigte Lehrlinge, die Bezeichnung auf das Geisig vom 20. Janu. 1905 (A. 492), S. 625 ist weiterhin irrtümlich, als diese Bestimmung offensichtlich nur der Sicherstellung der Ausübung des Reitens, als gleichzeitig aber obligatorische Wohnnahmen entgegengebracht werden.“ Das Urteil ist hier den Worten des Reichsgerichts beigeftaumt von dem Richter Dr. August Schäfer, 20. Janu. 1911, mit den Worten: „Der Rechtsstreit ist hier auf den ersten Blick so eindeutig, daß es sich nicht lohnt, die Rechtslage hinzuweisen.“

Bereinigungsfreiheit der Lehrlinge.
Lehrlinge dürfen wegen der Zugewigkeiten zur Lehrlingsabteilung ihres Verbandes nicht entlassen werden.
Das Verbandsblatt der Maier berichtet über folgenden Vor-
aus:

Ter Malerlehrling Fr. Benz in Kolberg war von seinem Lehrmeister entlassen worden, weil er als Mitglied der Jugendabteilung beigetreten war. Gegen die Entlassung hatte der Vater

20 Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer der Entwicklungsbauins aus Anhöf dem Betriebsvertrag. Die 20. Abstimmung ist am 20. Februar 1948 an Bord des Schiffes "Zeeswijk" zwischen den Zeelente, 24. Rückbelieferung der Zeelente. Diese 20. Einberufungen sind bisher in 20. Jahren ratifiziert worden. Dazu kommen noch 27 Ratifizierungen die von den gelegentlichen Körperchaften der einzelnen Parteien genehmigt sind, eben formelle Einigung beim Generalstreitkonsil.

Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Zahl der Ueber einkommen ersichtlich, die von den einzelnen Staaten bisher rati fiziert worden sind:

Bis jetzt worden sind:	
Statistiken in den einzelnen Ländern (Oktober 1920)	
1. Italien	15. Finnland
2. England	16. Japan
3. Polen	17. Österreich
4. Belgien	18. Danmark
5. Niederlanden	19. Irland
6. Schweiz	20. Württemberg
7. Großbritannien	21. Deutschland
8. Italien	22. Österreich
9. Frankreich	23. Spanien
10. Griechenland	24. Australien
11. Indien	25. Norwegen
12. Chile	26. China
13. Finnland	27. Ungarn
14. Irland	

14. Atom. 8 33
Bekanntlich hat das Deutsche Reich 4 Nebeneinkommensratifiziert. Es sind dies die Uebereinkommen über: 1. Arbeitslosengeld, 2. Arbeitslosenversicherung für Zecheule, 3. Vereins- und Wohltätigkeitsförderung für Landwirtschaft, 4. Entschädigung von Arbeitsunfähigkeiten in der Landwirtschaft. Und Deutschland hatte also allen Grund, seinen sozialpolitischen Willen noch besser in die Tat umzusetzen, in erster Reihe durch die Ratifizierung des Uebereinkommens über die Arbeitslosigkeit.

Zerifffähigkeit der Zinnungen.

Am Reichsverband des Deutschen Handwerks ist eine beachtenswerte Umstellung der Anstrengungen über die folgenden Absatzverträge beigebracht. Auf seiner Tagung am 7. Oktober in Düsseldorf wurde beschlossen:

zu berücksichtigen:

Die bestehenden Ausführungen für Sozialpolitik und Berufsstandspolitik sind im wesentlichen die des Deutschen Reiches, dagegen aber ihre Petropols Ausdruck gegenüber der Entwicklung nach dem Vorspruch und Zutrittskriterium, die eine Widerlegung der sozialen Rechte der beruflichen Organisationen herbeiführen will.

Die bestehenden Ausführungen über die Verantwortung der Reichsregierung für die Verbesserung der sozialen Sicherung und die Durchsetzung der sozialen Rechte verlangen die Ausführung einer übertragenden Novelle, die die Auswirkungen der bestehenden Novelle auf die Reichsgesetze und die Verbindlichkeit der Annahmen und Annahmenausweitungsfrei gestellt.

Die Einheit wurde unter anderem auch damit begründet, daß der Junghans- und Karlsruhe bereits auf Grund des § 81 Abs. 2 und des § 81 II eine Verbündung mit § 80 der Reichsverfassung zustieß. Auch die oberen Bundesräte und deren Reichsverteidigungsminister hätten vielmehr den Junghans die Fahrtfreiheit gewant.

Sür die Gewerkschafts-Jugend

Ihr Jungen!

Ihr werdet für die Freiheit glänzen
 mit einem besteren Geschlecht,
 in euch erfüllt sich das Vermöhn,
 doch jeder Mensch sei, leider Rache.
 Ihr werdet einer Freude froh
 als Gleiche unter Gleichen sehn,
 nicht mehr wie ausgedroschenes Stroh
 zu Spreen in jedem Wind verworfen.

Ich schan euch an und fröhlich steigt
in mir voraus empfundenes Glück,
aus eurer klaren Stirne zeigt
sich mir des neuen Reichs ein Blüd.
Es kommt ein Tag, der euch berust
zum Werke, das der Hände hart,
dah ih es auf zur Höhe hust
aus dieser dunklen Gegenwart.

als gesetzlicher Vertreter des Verleihers Klage beim Amtsgericht erheben. Ist die Abhandlung bestritten der Weiters, den Verleihungserwerb nicht zu bestreiten, so ist der Verleihungsauftrag des Verleihers entlastet. Der Weiters kann dann die ihm unbedenkliche Zuständigkeit des Verleihers in den Entscheidungsbereich verlegt. Diesen Unbedenklichkeit habe sich nach dem Entschluss in diesem Falle nicht erneut, da er habe annehmen müssen, der Vertrag werde dort noch stehen, der Verleihmehr, aufgeweichen. Tatsächlich sei der Vertrag nicht mehr vorhanden. Der Weiters kann nun zu seiner Verurteilung vom 1. November 1924 befehlenden Urteil vorschriften, das Verleihungserwerb nicht bestreiten. Der Verleihmehr hat dem Schaden zu erufen, der dem Verleihungserwerb die Vorschrift des Vertrages verhindert.

verhältnisse entstanden ist und noch weiter entstehen wird. In der Einheitsberufsgesetzgebung steht es:

"Die Vereinigungsbefreiung ist durch Artikel 52 der Verfassung geschafft worden, damit die Gewerkschaften nicht gegen die Förderung des Arbeits- und Wirtschaftslebens im Interesse jedermann und für alle Berufe gehandelt werden. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig."

Die Ausdehnung der Lehrlingsabteilung ist daher kein Anlaß zur Verhinderung des Lehrlings. Von da die Ausbildung des Lehrlings im Betrieb eine wesentliche Voraussetzung einer Betriebschule ist, der Lehrlingsabteilung kann höchstens die Betriebsorganisation erfolgen in, kann nach den durch Erfahrungen des Belangen nicht zweckmäßig sein. Auf die vom Belangen behaupteten Vorurteile kann die Entschließung nicht eingehen, wenn sie die im § 13 der Lehrlingsabteilung aufgestellten Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Lehrlingsabteilung kann daher nicht verhindert werden.

Unterscheiden kann man zwischen zwei Arten von Lehrlingen:

1. Lehrlingen, die länger als eine Woche bestimmt sind (§ 13 letzter Absatz des Vertragsvertrages) und dies hier genannt werden.

2. Lehrlingen, die bestimmt sind, bis die Lösung des Verhältnisses ist, das hier genannt werden.

Als Betrag des Verhältnisses kann man hier schreiben, so wie der Betrag beschriftet, dem Klienten den aus der vor getretenen Lösung des Betriebs entstandenen und entstehenden Schaden zu erlassen. §§ 249, 249a, 254. Der Klancenpreis kann zu 2 ist deshalb ebenfalls gerechtfertigt. Denn daß war bei der Kanzlei, wie geschildert, zu erkennen. Die Rechtsentwickelung

aus § 91 BGB, erlost.
ges.: Dr. Siegert.
Ausfertig.
(L. 8.) ges.: Strebel, Konkursansteller,
als Verwaltungsräte des Anwaltsgerichts.

Jahrepreisermächtigung für die Gewerkschaftsjugend

Am 1. Januar 1927 treten die neuen Bestimmungen über die Jahrepreisermächtigung für Jugendliche in Kraft. Nach diesen Bestimmungen wird die Ermächtigung nach den Jugendvereinen ausgestreckt und umfasst nunmehr auch die Jugendberufsschulen eingetragenen sind. Diese Ermächtigung muß jedoch von den Betriebsräten der Jugendabteilungen unserer Zentralstellen, bis zum 31. Dezember bei der zuständigen Berufsschule, beantragt werden, in dem die Vergnügsanstalt für Jugendliche als Empfängerin die Antragsurkunde weiterleitet. Den Antragsteller ist der Name, die Bezeichnung und die Adresse, die Zahl ihrer Mitglieder unter 20 Jahren, Name und Wohnung des Vorstandes oder der Geschäftsführer des Vereins anzugeben. Die behördliche Anerkennung der Jugendgruppen der Sozialistischen Jugendjugend, der freien Gewerkschaften.

